Hinweise auf Bücher

Autor(en): **B.W.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **67 (1973)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

1968 entstand in Rhodesien ein landwirtschaftliches Unternehmen, wo Schwarze und Weiße gemeinsam für eine neue Zukunft arbeiten wollten. Der Ökumenische Rat der Kirchen unterstützte dieses genossenschaftiche Projekt mit Fr. 150 000.—, der Fonds für Entwicklungshilfe und Partnerschaft in Afrika, mit Sitz in Luzern, gab Fr. 92 000.— und das HEKS Fr. 77 000.—.

1970 wurde der schwarze Leiter, Didymus Mutasa, verhaftet. Er blieb zwei Jahre lang ohne Urteil im Gefängnis, bis er im Dezember 1972 aus Rhodesien ausgewiesen wurde. Dem weißen Leiter der Farm, Clutton-Brock, wurde die rhodesische Staatszugehörigkeit entzogen, um seine Ausweisung «gesetzlich» zu machen. Die Farm wurde beschlagnahmt und vor kurzem amtlich versteigert. Der Erlös von 60 000 rhodesischen Pfund (sFr. 354 000.—) wurde von der rhodesischen Regierung einkassiert. Diese Maßnahmen wurden getroffen, weil die Regierung Smith ein gemeinsames Leben von Schwarz und Weiß nicht dulden will.

Wie stellt sich, frägt der HEKS-Informationsdienst, Herr Schwarzenbach zu diesem Vorgehen? Kann er überzeugend erläutern, auf welchem Recht ein Gesetz fußt, das solche Maßnahmen legalisiert? Was ist überhaupt Rhodesien, das nach dem englischen Kolonialisten Cecil Rhodes (1890) benannt wird? Es besteht aus 5 Millionen Afrikanern und 250 000 (5 Prozent) weißen Einwanderern und ihren Söhnen. In der Schweiz setzt sich Herr Schwarzenbach für die Einheimischen gegen die Fremden ein. Warum wehrt er sich in Afrika für die Fremden gegen die einheimische Bevölkerung?

Schweiz. Evang. Pressedienst. 14. März 1973

Hinweise auf Bücher

Die Jesuiten in der Schweiz. Flamberg-Verlag AG, Zürich. 1973. Fr. 12.80.
Ein Rechtsgelehrter, ein Theologe und ein Mitglied der Gesellschaft Jesu nehmen in diesem Büchlein Stellung zur Frage der Jesuiten in der Schweiz, oder besser: sie geben dem Stimmbürger die Möglichkeit, sich ein persönliches Urteil zu bilden von der bevorstehenden Abstimmung über die Aufhebung der Ausnahmeartikel, das heißt des Jesuitenverbotes. Vom Standpunkt des Juristen aus — und der gewöhnliche Bürger kann diesen leicht teilen — sind die Ausnahmeartikel nicht vereinbar mit den Erfordernissen des modernen Rechtsstaates und noch weniger mit denen der ältesten Demokratie. Prof. Schindler weist auch darauf hin, daß das Jesuitenverbot nicht nur eine Beschränkung der Kultusfreiheit des einzelnen Jesuiten, sondern auch jedes Katholiken ist, dem infolge des Verbots verunmöglicht wird, Angehörige des Jesuitenordens zu gottesdienstlichen Handlungen (Taufe usw.) heranzuziehen.

Der protestantische Theologe Professor Dr. Fritz Büsser setzt sich mit den historischen Voraussetzungen des Jesuitenartikels auseinander. Aus der kulturkämpferischen Situation der Mitte des letzten Jahrhunderts muß dem Ausnahme-Artikel wohl ein gewisses Verständnis entgegengebracht werden,

doch ist bei einem Entsched über die Aufhebung des Artikels die heutige Lage zu berücksichtigen. Nach dem II. Vatikanischen Konzil ist doch festzustellen, daß die katholische Kirche ihre Auffassungen über das Verhältnis zu den anderen Konfessionen und über die Toeranz neu überdacht hat.

Wenn der Leser in den beiden erwähnten Aufsätzen eine solide Unterlage findet für seine eigene, mit dem gesunden Menschenverstand gefaßte Stellungnahme, so kann der dritte Aufsatz des Jesuitenpaters Dr. Albert Ebneter über den Jesuitenorden für ihn einen ausgesprochen geistigen Gewinn bedeuten, indem er hier, im Stifter des Ordens, einem ganz andern Menschen begegnet, als er das — beeinflußt von dem Vorurteil, mit dem fast alle Protestanten und auch viele Katholiken seit Jahrhunderten behaftet sind — erwartet hätte. Wir können so sehr mit dem tiefsten Sinen der Gesellschaft Jesu «den Seelen zu helfen» und ihrer Grundtendenz des Dienens übereinstimmen, daß es uns wenig wundert, daß in jener Zeit ein berühmter Prälat fürchtete, man könnte den neuen Orden als vom protestantischen Geist beeinflußt betrachten. Das eindrückliche Bild des Ordens und seines Gründers, von einem seiner Mitglieder entworfen, mag dem Überkritischen als einseitig erscheinen; es ist wohl nicht so einseitig, wie die scheinbar kaum ausrottbare Klischee-Vorstellung, die, wenn nicht aus Fälschungen und Verleumdungen, so doch aus der geschichtlichen Situation einer andern Zeit entstanden ist. Jeder nach einem objektiven Urteil trachtende Leser wird mit offenem Sinn erwägen, welches Bild der Wahrheit näher stehen kann. Diese Stellungnahme wird ihm erleichtert durch die Kapitel, die sich mit den Jesuitenfabeln auseinandersetzen und Begriffe wie Jesuitenmoral, Intoleranz, Kadavergehorsam analysieren. Dem ängstlichen Schweizer, der trotz rechtlichen und geschichtlichen Überlegungen sich zu einer irrationalen Vorsicht verpflichtet glaubt, möchte man sagen, daß es auch eine unchristliche Vorsicht gibt. B. W.

Sozialer Fortschritt durch Entwicklungshilfe? Kritische Beiträge zur Praxis westlicher Entwicklungspolitik. Claudius Verlag, München. 1972.

Sieben Kenner der Probleme der Entwicklungspolitik befassen sich mit den Irrtümern der ersten Entwicklungsdekade und bieten Wege an, die im zweiten Entwckungsjahrzehnt zu besseren Resultaten führen könnten. Die Arbeiten beziehen sich auf die Entwicklungspolitik der Deutschen Bundesrepublik, doch unterscheidet sich diese nicht prinzipiell von der schweizerischen, sodaß die für die BRD gültige Kritik weitgehend auch auf unsere Verhältnisse bezogen werden kann. Das Fragezeichen im Titel ist ein Hinweis darauf, in welcher Richtung das Versagen der bisherigen Entwicklungspolitik zu suchen ist. Allzuhäufig wird die Hilfe an die am meisten entwickelten Staaten gewährt, wodurch nicht ihrem unterentwickelten Bevölkerungsteil Unterstützung gebracht wird, sondern der, an der Erhaltung des Status quo interessierten Oberschicht. Eine weitere kritische Frage git der Tatsache, daß das Modell der «technischen Zivilisation», übertragen auf die Entwicklungsländer, dort oft einen entwicklungshemmenden Einfluß ausübt, indem durch Übertragung unserer Technologien auf jene Länder ein Verlust von Beschäftigung entstehen kann und dringend nötige Devisen für teure Maschinen aus Industrieländern verwendet werden. Nach diesen Kriterien erfolgt auch die Beurteilung der Privatinvestitionen. Ein Aufsatz, der besonders auf die chinesische Entwicklungshilfe eingeht, und ein anderer, der von Gandhis Postulat ausgeht, daß nicht Massenproduktion wichtig sei, sondern Produktion durch die Massen, zeigen weitere Wege, die beschritten werden müssen, damit die zweite Entwicklungsdekade erfolgreich verläuft. — Wir haben uns auf kurze Andeutungen beschränkt, weil wir überzeugt sind, daß jeder an neuen Strategien der Entwicklungspolitik Interessierte, das Büchlein selbst lesen sollte. B. W.